

GÄSTETAXEN UND GÄSTEKARTEN DAVOS

Gästekarten

Sie erhalten je eine persönliche Karte für Sie und alle in Ihrem Haushalt (am Wohnsitz) lebenden Personen. Sollten Gästekarten fehlen oder falsch ausgestellt sein, können Sie diese **bis zum 31. Juli 2023** kostenlos beziehen, danach verrechnen wir für Ersatzkarten einen Administrativ-Aufwand von CHF 5.00 pro Karte.

Falls Karten für Personen beiliegen, die nicht (mehr) mit Ihnen im selben Haushalt leben, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese Karten zurückgeben. In diesem Zusammenhang müssen wir Sie darauf hinweisen, dass die **missbräuchliche Verwendung von Gästekarten strafbar ist**.

Für Kinder unter 12 Jahren, die nicht bei Ihnen Zuhause leben, aber regelmässig mit Ihnen nach Davos kommen (z.B. Enkel), können Sie auf Wunsch kostenlos persönliche Karten beziehen. Das gilt aber nur bis zum 12. Geburtstag. Ab dann sind auch diese Kinder separat taxpflichtig.

Die zahlreichen Vorteile und Vergünstigungen mit der Gästekarte finden Sie unter:
<https://www.davos.ch/informieren/gaeste-information/gaestekarten>

Gästetaxen-Rechnungen

Wir bitten Sie die beiliegende Rechnung zu prüfen. Bei Unstimmigkeiten oder Fehlern bitten wir um Ihre Kontaktaufnahme, damit wir die notwendigen Korrekturen vornehmen können.

Private Gäste/Freiwillige Gästepauschale

Ihre privaten Gäste (Familienmitglieder, Verwandte und Freunde, die unentgeltlich bei Ihnen über-nachten) sind verpflichtet die Gästetaxe zu entrichten. Die Höhe der Taxe ist in den Ausführungs-bestimmungen des Gesetzes geregelt. Es kann für diese Gäste auch eine freiwillige Gästepauschale entrichtet werden. Diese beträgt pro gemeldetes Bett und Jahr CHF 50.00.

Übertragbare Karten können von Ihren unentgeltlich übernachtenden Gästen beliebig benutzt werden (kommerzielle Mieter sind jedoch meldepflichtig und zahlen die Gästetaxen pro Nacht).

Bitte bewahren Sie die unpersönlichen übertragbaren Karten sorgfältig und vor Missbrauch geschützt in Ihrer Wohnung auf. Verloren gegangene, unpersönliche Dauerkarten können **nicht kostenlos ersetzt werden**. Sie können aber bei Bedarf zum Preis von CHF 50.00 erneut bezogen werden (keine pro-Rata Verrechnung). Bitte informieren Sie auch Ihre Gäste in diesem Sinne – Vielen Dank.

Nicht mehr gewünschte Pauschalkarten können **bis zum 15. Juni 2023** gegen Rückgabe (dies gilt nicht für Eigentümergemeinschaften) annulliert werden.

Eigentümer-/Mietergemeinschaft

Gemäss Gesetz gilt folgendes: Wohnungen, die im Eigentum oder in Miete von mehreren Personen oder Familien stehen, werden mit einem Zuschlag von Fr. 50.- pro Bett und Kalenderjahr belastet (Art. 3c, Ausführungsbestimmungen, Anzahl Betten: gemäss Art. 3, Tarifblatt). Für jedes Familienmitglied der Eigentümer-/Mietergemeinschaft wird je eine persönliche Gästekarte ausgestellt. Zudem erhält die Eigentümer-/Mietergemeinschaft für den pro Bett bezahlten Zuschlag eine unpersönliche Gästekarte. Diese Karten können für nicht zur Familie gehörige, unentgeltlich beherbergte Gäste, genutzt werden.

ACHTUNG: Vermietung über diverse Plattformen (booking.com, AirBnB...)

Bitte beachten Sie den neuen Artikel 9a unter der Ziffer III "Einzug und Zuständigkeiten" der Ausführungsbestimmungen zum Landschaftsgesetz über die Erhebung der Kur-, Sport- und Verkehrstaxen (Gästetaxengesetz; DRB 23.1)

Art. 9a Registrierungs- und Publikationspflicht

¹ Jeder Beherberger ist verpflichtet, vor der ersten taxpflichtigen Beherbergung bei Davos Destinations-Organisation eine Registrierungsnummer (Objektnummer) zu beantragen.

² Die Registrierungsnummer muss bei Angeboten, Inseraten und anderen Werbemassnahmen für den betroffenen Wohnraum, insbesondere im Internet stets ersichtlich sein.

³ Sofern die entsprechende Plattform ein spezielles Formularfeld für die Registrierungsnummer vorsieht, ist dieses zu verwenden. Ansonsten ist die Nummer im Titel des Angebots anzugeben und mit dem Kürzel "Reg-Nr." zu kennzeichnen.

Gästetaxe/TFA - Vermietung über diverse Plattformen/während dem WEF

Sämtliche Gäste, welche in Davos übernachten sind gästetaxenpflichtig. Der Gastgeber/Vermieter ist verpflichtet die Gäste beim Gästetaxenbüro anzumelden, die Gästetaxe beim Gast einzukassieren und mit uns abzurechnen. Jedem Gast wird bei Ankunft in Davos die Gästekarte vom Gastgeber abgegeben.

Jede Person, die ihre Wohnung/Zimmer bzw. ihr Haus gegen Entgelt vermietet, ist ausserdem verpflichtet sich beim Gemeindesteueramtsamt als Vermieter zu registrieren und die Tourismusförderungsabgabe (TFA) zu entrichten.

Auch wenn Sie Ihre Wohnung nur über das WEF vermieten, ist die TFA bei der Gemeinde zu zahlen und die Gästetaxen bei uns abzurechnen. Die TFA ist auch zu zahlen, wenn Sie Ihre Wohnung einer Agentur oder dem WEF direkt zur Verfügung stellen. Die Gästetaxen rechnen wir direkt mit der Agentur bzw. dem WEF ab.

Reduktion bei häufiger Vermietung

Wie gewohnt gewähren wir Ihnen eine Reduktion auf Ihre Gästetaxenpauschale, falls Sie Ihre Wohnung im laufenden **Jahr 2023** öfters vermieten können (für 10 Wochen -25%; für 20 Wochen -50%). Wir bitten Sie, uns in diesem Fall bis Mitte März des nächsten Jahres eine Liste aller Vermietungen (oder die Abrechnung Ihrer Agentur) im vorausgegangenen Kalenderjahr zu senden. Der Rabatt wird mit der folgenden Periode verrechnet. Wurden alle Gäste (auch WEF) elektronisch auf Ihrem Objekt gemeldet, wird der Rabatt automatisch eingetragen und es muss uns keine Vermietungsliste geschickt werden.

Davos Klosters Premium Card

Die Davos Klosters Premium Card kann **nur an zahlende Gäste**, nicht aber an Privatgäste ausgehändigt werden. Ihre kostenlos übernachtenden Gäste haben Anspruch auf die „Davos Klosters Card Private“ (siehe auch freiwillige Gästepauschalen).

ACHTUNG: E-Mail-Adresse

Es gibt immer noch Adressen in unserem System ohne E-Mail-Kontakt. Bitte teilen Sie uns Ihre E-Mail Adresse mit, damit wir Sie stets über Neuigkeiten/Angebote informieren können.

Aktivieren Sie Ihre digitale Gästekarte im neuen Davos Klosters Buddy!